

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 126.

Dienstag, den 6. Mai.

1834.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung des hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts wird wegen Einrichtung einer Quästur und Bezahlung der Honorarien auf der Universität Leipzig Folgendes als Regulativ festgestellt:

§. 1. Jeder Studirende, welcher an einer der angekündigten Vorlesungen Antheil nehmen will, ist verbunden, seinen Namen in eine besondere Einschreibelliste, die ihm beim Beginne der Vorlesungen vorgelegt werden wird, binnen der ersten 14 Tage nach dem jedesmaligen Anfange der Vorlesung einzutragen.

§. 2. Wer solches zu thun unterläßt, wird nach Ablauf der gedachten vierzehntägigen Frist nicht weiter zum Besuche der angekündigten Vorlesung zugelassen. Auch wird nach Ablauf dieser vierzehntägigen Frist überhaupt Niemand zum Besuche der Vorlesungen zugelassen, es wäre denn, daß er gültige Entschuldigungsgründe seines spätern Erscheinens nachweisen kann, worüber die Entscheidung dem Universitätsgerichte zusteht.

§. 3. Da in dem Eingange oder in der Ueberschrift der vorerwähnten Einschreibelisten von dem akademischen Dozenten bemerkt werden wird, ob die Vorlesung eine öffentliche, oder eine Privatvorlesung sey, und wie viel letztern Falls an Honorar dafür, ingleichen bei Privatvorlesungen an Holz- und Stuhlgeld und bei öffentlichen an Holzgeld zu erlegen sey, so bewirkt das Eintragen seines Namens in solche Liste für jeden Studirenden die Verbindlichkeit, das von dem akademischen Dozenten festgesetzte Honorar, auch Holz- und Stuhlgeld zu bezahlen.

§. 4. Eine Befreiung von der Bezahlung der Honorarien oder ein Erlaß derselben findet mit alleiniger Ausnahme der §. 20. und 21. enthaltenen Fälle nicht statt, es kann jedoch demjenigen, welche sofortige Zahlung zu leisten nicht im Stande sind, Gestundung ertheilt werden.

§. 5. Keinem akademischen Dozenten ist es hinführo erlaubt, das Honorar für die von ihm zu haltenden Vorlesungen, Examinatorien, Relatorien und andern Uebungen mit den Studirenden, ingleichen das gewöhnliche Holz- und Stuhlgeld von den Studirenden selbst zu erheben oder erheben zu lassen, vielmehr geschieht diese Erhebung von nun an lediglich durch den bei dem Universitätsgerichte angestellten und hierzu besonders verpflichteten Quästor.

§. 6. Der Dozent kann eben so wenig Honorarien ganz oder zum Theil erlassen, oder solche gestunden.

§. 7. Die Gestundungen werden von derjenigen Facultät ertheilt, welcher der Studirende angehört (§. 13. und 14.)

§. 8. Jeder akademische Dozent hat, nach Ablauf der §. 1. gedachten vierzehntägigen Frist, die Einschreibelliste über jede einzelne seiner Vorlesungen im Originale an den gedachten Quästor abzuliefern.

§. 9. Eben so hat jeder Studirende binnen 14 Tagen nach dem gesetzlichen Anfange der Vorlesungen sich bei dem Quästor zu melden, daselbst sein Collegienbuch (§. 10.) vorzuzeigen, in welchem er die in dem begonnenen Halbjahre von ihm zu hörenden Vorlesungen eingetragen hat und das Honorar für selbige nebst Holz- und Stuhlgelde praenumerando zu berichtigen, worauf der Quästor die erfolgte Zahlung an der betreffenden Stelle in dem Buche bemerkt.

Sucht jedoch der Studirende Gestundung, so wird alsdann, wenn darauf beifällige Entschlußung erfolgt ist (§. 13.), diese in dem Buche von dem Quästor notirt.

§. 10. Das Collegienbuch, welches paginirt und mit einem am Ende mit dem Universitätsgerichtsfiegel anzustegelnden Faden durchzogen seyn muß, wird jedem Studirenden bei seiner Inscription unentgeltlich verabfolgt und dient theils als Bescheinigung über die berichtigten oder gestun-

deten Honorare, theils als Beleg über die gehörten Vorlesungen, zu Erlangung des Abgangszeugnisses. Es ist daher so einzurichten, daß auf die Blattseite links die in jedem Halbjahre von dem Inhaber zu hörenden Vorlesungen nebst den Bemerkungen des Quästors eingeschrieben, auf der andern Blattseite rechts dagegen von den betreffenden Dozenten diese Vorlesungen attestirt werden.

§. 11. Wer Anspruch auf Gestundung der Honorarien machen will, hat innerhalb der §. 9. festgesetzten vierzehntägigen Frist ein schriftliches Gesuch beim Quästor einzureichen, diesem Gesuche sind die §. 15. und 17. erwähnten Zeugnisse beizufügen, auch ist darin zu bemerken, ob der Studirende außer den in dem Armuthszeugnisse erwähnten Stipendien vielleicht noch andere genießt oder zu erwarten hat. Die Verschweigung oder unrichtige Angabe der letztgedachten Umstände zieht Verlust der etwa auf das Gesuch bewilligten Gestundung nach sich.

§. 12. Die Gesuche um Gestundung werden vom Quästor aufgesammelt und nach den Facultäten geordnet, in Uebersichtslisten nach den verschiedenen Facultäten eingetragen und von Detanen derselben, nebst vorschriftsmäßigen Beilagen übersendet.

§. 13. Bewilligt die betreffende Facultät gänzlich oder theilweise die Gestundung auf längere oder kürzere Zeit, so ist diese Entscheidung in gleicher Maasse rücksichtlich aller übrigen in derselben Zeit von dem Studirenden zu bezahlenden Honorarien, auch der für diejenigen Collegien, welche er über andere Facultätswissenschaften oder bei außerordentlichen Professoren oder Privatdozenten hört, gittig.

§. 14. Wird aber sein Gesuch verworfen, so muß er binnen der ihm vom Quästor bei der Bekanntmachung des Facultätsbescheides anzuberaumenden Frist von 14 Tagen für die Borchtigung des Honorars Sorge tragen.

§. 15. Jedes Gestundungsgesuch muß schlechterdings durch ein glaubwürdiges Armuthszeugniß der Obrigkeit, unter welcher die Aeltern des Studirenden sich aufhalten, oder, dafern diese nicht mehr am Leben sind, der Obrigkeit, von welcher der Studirende bevormundet worden ist, unterstützt seyn, wegen dessen Ausstellung die Obrigkeiten mit der erforderlichen Anweisung versehen werden.

§. 16. Das Armuthszeugniß ist nur auf ein Jahr gittig und es muß daher dasselbe, wenn es ferner benutzt werden soll, jedes Jahr von der Obrigkeit, welche es ausgestellt hat, visirt und darauf bezeugt werden, wie derselbe nicht bekannt sey, daß in der Zwischenzeit eine Verbesserung der in dem Zeugniß angeführten Umstände für den Bittsteller sich ereignet habe.

§. 17. Da bei der Beurtheilung der Gestundungsgesuche auch der Gesichtspunct der Würdigkeit besonders berücksichtigt werden soll, so macht das Schulzeugniß eine zweite nothwendige Beilage des Gestundungsgesuches aus.

§. 18. Wer weder, daß er das Honorar berichtet, noch daß er Gestundung desselben erlangt hat, durch sein Collegienbuch nachweisen kann, dem ist von dem Dozenten das Zeugniß über den Besuch der betreffenden Vorlesung zu verweigern; auch wird letztere bei Ausfertigung des Abgangszeugnisses nicht berücksichtigt.

§. 19. Beim Abgange von der Universität werden die gestundeten Honorarien registrirt und der Restant hat sich zu der Schuld gerichtlich zu bekennen.

§. 20. Die Famull und Amanuenses sind bei den Dozenten, wo sie fungiren, von Bezahlung des Honorars frei.

§. 21. Hat ein Studirender wegen drückender Armuth die Honorarien gestundet erhalten, so kann ihm bei seinem Abgange die Hälfte dieser Gesamtsumme erlassen werden, wenn er sich darüber ausweist, daß er keine, über 8 Tage Carcer gehende Strafe sich zugezogen hat und gnügende Zeugnisse über seine Kenntnisse beibringt.

Die Entscheidung hierüber bleibt jedoch der betreffenden Facultät besonders vorbehalten.

§. 22. Ausländern wird die Gestundung unter gleichen Voraussetzungen nur auf die Studienzeit und zwar bis zu Hebung des Sittenzeugnisses, welches sie erst nach völliger Borchtigung der Honorarien erhalten, ertheilt.

§. 23. Rücksichtlich des Holz- und Stuhlgeldes wird in keinem Falle ein Erlaß oder Gestundung gewährt.

§. 24. Es liegt jedem akademischen Dozenten ob, sich wegen des an ihn abgelieferten Betrags des Holz- und Stuhlgeldes mit seinem Famulus selbst zu berechnen, indem eine unmittelbare Ablieferung des Holz- und Stuhlgeldes an den Famulus von Seiten des Quästors nicht stattfinden kann und darf.

§. 25. Der Quästor hat alle Auslagen mit Einschluß der, durch die gerichtliche Einziehung der Rückstände erwachsenden verlagsweise zu bestreiten, erhält sie aber vom Restanten resituirt.

§. 26. Denjenigen, welche, dieser Vorkehrungen ungeachtet, die Honorarien oder das Stuhl- oder das Holzgeld nicht entrichtet haben, wird das Sittenzeugniß, die Facultäts-Censur und der beim Abgange von der Universität erforderliche Reisepaß verklümmert werden.

§. 27. Des nach Ablauf der gegönnten Nachsicht in Rest gelassenen Honorars wegen, können diejenigen Stipendien, welche 40 Thaler und darüber jährlich betragen, bis auf die Höhe der restirenden Honorarien, verkümmert werden und in diesem Falle ist das akademische Gericht zu Verkümmern des Stipendii bei dessen Administratoren zu veranlassen.

§. 28. Wer die Universität verläßt, ohne seine Verbindlichkeiten wegen der Honorarien zu erfüllen, der soll, im Fall sein Aufenthalt unbekannt ist, Gerichts wegen öffentlich an die Zahlung erinnert werden.

§. 29. Die §§. 14. bis mit 24. der Gesetze für die Studirenden auf der Universität Leipzig vom 29. März 1822 enthaltenen Bestimmungen kommen, insoweit sie nicht in gegenwärtiges Regulativ ausdrücklich wieder mit aufgenommen worden sind, außer Anwendung.

Urkundlich ist dieses Regulativ mit Unserm, der Universität Insiegel bedruckt, und von mir, dem derzeitigen Rectore, eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen
Leipzig, den 18. April 1834.

(L. S.)

Der akademische Senat daselbst.
Heinrich Wilhelm Brandes, d. J. Rector.

Concert der Geschwister Lacombe im Saale
des Hotel de Pologne, am 3. Mai 1834.

Der neulich von uns geäußerte Wunsch, daß die mit so großem Beifalle aufgenommenen jungen Künstler Henri Bieuytempß und Louis Lacombe noch ein Concert geben möchten, ist zwar nicht ganz (denn der erste der beiden Künstler reiste bald darauf nach London), aber doch zum Theil in Erfüllung gegangen. Der junge Lacombe gab heute im Saale des Hotel de Pologne ein zweites Concert, und gewährte uns außerdem dadurch für den Abgereisten Ersatz, daß er sein liebenswürdiges 22jähriges Schwesterchen mit auftreten ließ. Nach einer kurzen Einleitung spielte diese große Variationen von Herz und zwar mit solchem Geschmac, solcher Geläufigkeit und Präcision, daß sie bei fortgesetzter Ausbildung, und wenn der das Spiel belebende Genius, der Geist, der sich in ihren feurigen schwarzen Augen schon so deutlich offenbart, und die Empfindung, die wir in ihrem Spiele schon klar erkennen, vollendet und ausgebildet seyn wird, eine der größten Pianofortespielerinnen werden dürfte. Hierauf trug Herr Bode, dessen Bereitwilligkeit in Unterstützung fremder Künstler die rühmlichste Anerkennung verdient, die schöne Arie aus Jesso nda „der Kriegerelust ergeben“ recht brav vor; ebenso im zweiten Theile ein äußerst zart empfundenes Lied von Franz Otto. Der Concertgeber selbst spielte im ersten Theile das Concert Nr. 3. von Ries. Die niemandem unbekanntem Schwierigkeiten dieser Composition wurden von ihm leicht und glücklich überwunden und wir können die schon neulich gemachte Bemerkung, daß sein Spiel meisterhaft sey, hier nur wiederholen. Sein Anschlag, seine Festigkeit, das Gefühl und der Ausdruck, mit dem er spielt, verdient unbedingt

Lob und wir können uns nun nicht wundern, daß er schon 1831 in Paris den ersten Preis erhielt. Interessant war das Duo von Czerny im zweiten Theile, das uns die beiden Geschwister im schönsten Wettstreit zeigte, der für beide rühmlich endete, denn der Beifall der Anwesenden war groß und allgemein. Seine ganze Bravour entwickelte Louis Lacombe in den Variationen brillant über den Alexandermarsch von Moscheles. Hier steigerte sich der Beifall des Publicums zu lauter Begeisterung, die den Künstler mehrmals unterbrach. Wir fügen daher nur den Wunsch hinzu, daß der junge Künstler mit seiner Schwester auf der rühmlich betretenen Bahn ruhig fortwandeln, und daß er überall mit dem Beifalle und der Anerkennung aufgenommen werden möge, die er so sehr verdient!
L—o.

M o s a i k.

Wie man auf den Alpen oft auf einem warmen blumigen Rasen dicht neben einer grünblauen Eisfläche liegt: so wogen neben dem irdischen Todeseise die Auen des neuen Frühlings hin.

Es ist nicht so leicht, ein Leben zu verlassen, welches schon deshalb, weil der Hoffnung Strahl es stets erhellt, der Reize so manche für uns hat. Wer festen, besonnenen Muths diesen Schritt vornimmt, wohl eingedenk dessen, was droben seiner harret, muß zuvörderst einen gewaltigen Kampf durchkämpfen; denn es ist die einzige That, die man nicht wiederholen, die man nicht, was sie Vergehen, durch Neue zu sühnen vermag. Es ist die einzige That, über deren Rechtmäßigkeit kein Anderer, über welche weder Staat noch Kirche urtheilen kann.

Der Vorwurf der Armuth fährt aus einem sonst geliebten Munde wie glühendes Eisen in's Herz, und trocknet es mit Flammen aus.

Redacteur: D. A. Barhausen.

Bö r s e i n L e i p z i g,
 vom 5. Mai 1834.
Course von Staatspapieren im Conv. 20 Fl. Fuss.

Exclusive der vom 1. April oder 1. October besonders zu berechnenden Zinsen.

Königl. sächsische		P.	G.	Ehemalige königl. sächs., jetzt		P.	G.
Steuer-Credit-Cassenscheine, verlosbare				königl. preuss. Staatspapiere.			
à 5 pCt.				Steuer-Credit-Cassenscheine, unverwech-			
grosse	—	100	selte à 5 pCt.		—	—
kleinere	—	100½	Dergl. verlosbare, mit einem Buchstaben			
Dergl. Anleihe von 1821 à 4 pCt. bis				à 5 pCt. von 1000 u. 500 Thlr.		—	92½
Ostern 1856.				von 200 u. 100 Thlr.		—	—
von 1000 und 500 Thlr.	—	102	Cammer-Credit-Cassenscheine			
von 200, 100, 50 und 25 Thlr.	—	102½	à 2 pCt. Litt. Aa. von 1000 Thlr.		—	—
Anleihe der Cassen-Billet-Comm. à 4 pCt.				à 5 pCt. Litt. B. D. v. 500 u. 50 Thlr.		—	—
von 1000 und 500 Thlr.	—	—	<i>Excl. d. Zinsen v. 1. Jan. oder 1. Jul. an.</i>			
von 200, 100 und 50 Thlr.	—	—	Leipziger Stadt-Anleihe v. 1850 à 3 pCt.			
Cammer-Credit-Cassenscheine Litt. Bb.				grosse		—	100
Cc. Dd.				kleinere		—	100½
à 2 pCt. von 500, 100 u. 50 Thlr.	—	—				
à 5 pCt. Litt. A. von 1000 Thlr.	—	—				

Course		Briefe.	Geld.
im Conv. 20 Fl. Fuss.			
Amsterdam in Ct.	k.S.	137½	—
do.	2M.	—	137½
Augsburg in Ct.	k.S.	100½	—
do.	2M.	—	—
Berlin in Ct.	k.S.	—	103½
do.	2M.	—	—
Bremch in Louisd'or	k.S.	109½	—
do.	2M.	—	—
Breslau in Ct.	k.S.	—	103½
do.	2M.	—	103½
Frankfurt a. M. in WG.	k.S.	100½	—
do.	2M.	—	—
Hamburg in Be.	k.S.	148½	—
do.	2M.	147½	—
London pr. L. St.	2M.	6.17½	—
do.	3M.	6.16½	—
Paris pr. 300 Fr.	k.S.	—	—
do.	2M.	—	78½
do.	3M.	—	78½
Wien in Conv. 20 Xr.	k.S.	—	101½
do.	2M.	—	101½
do.	3M.	—	100½

Course		Briefe.	Geld.
im Conv. 20 Fl. Fuss.			
Louisd'or à 5 Thlr.	—	109½
Holland. Ducaten à 2½ Thlr.	—	13½
Raisrf. do. do.	—	13½
Bresl. do. à 65½ As do.	—	12½
Passir. do. à 65 As do.	—	12½
Species	1½	—
Verd. } Preuss. Courant	—	102½
} (K. sächs. Cassenbillets	—	100½
Gold p. Mark fein köln.	—	—
Silber 15lsth. u. dar. pr. do.	—	—
do. niederhältig. do.	—	—
K. k. östr. Anl. v. 1820. à 100 Fl.	—	—
do. à 4 pCt. v. 1821. à 250 Fl.	—	—
Actien der Wiener Bank in Fl.	1293	—	—
K. k. östr. Metall. à 5 pCt.	—	99½
do. seit 1829 à 4 pCt.	90½	—
K. preuss. Staats-Schuld-Scheine	—	—
à 4 pCt. in preuss. Ct.	99	—
Poln. Partial Obligationen à 300 Fl.	—	—
poln. in pr. Cour.	—	—

Theater der Stadt Leipzig.

Heute, den 5. Mai: Euryanthe, heroisch-romantische Oper von C. M. v. Weber.

Von heute an ist der Anfang des Theaters wieder um 6 Uhr.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter beehrt sich, andurch ergebenst anzuzeigen, dass er seine seit Jahren bestehende

Buchdruckerei

in ein neues, grösseres Lokal in demselben Hause, in welchem sie sich bisher befand (Fleischer-Gasse, goldenes Schiff), verlegt hat. — Durch seine damit verbundene, im Jahre 1830 neu errichtete

Schrift- und Stereotypengießerei

konnte er, da mehrere der geschätztesten Schriftschneidereien mit ihm in directer Verbindung stehen, nicht nur seine Officin mit den neuesten und geschmackvollsten Let-

tern etc. in dem Maasse versehen, dass selbst die bedeutendsten Druckarbeiten auf's schnellste und geschmackvollste geliefert werden können, sondern sieht er sich auch in den Stand gesetzt, die vollständigen Suiten der beliebtesten Fraktur-, Antiqua-, Cursiv-, griechischen, hebräischen, rabbinischen etc. Schriften, dessgleichen stereotypirte Platten, schnell, gut und billig zu liefern, und jedem ihm zukommenden Auftrage auch in diesen Fächern ein völliges Genüge zu leisten.

Leipzig, den 5. Mai 1834.

Friedrich Nies.

ב ע ק א נ נ ט מ א כ ו נ נ

אונטערצייכעטער בעהרט זיך, אנדורך ערגעבענט אנטווערענען, דאסס ער זענע זעט יאהרען בעומעהענדע

ב ו כ ד ר ו ק ק ע ר ע י

אין עין נעיעס, גרעסערעם לאקאל אין דעמועלבען האווע, אין וועלכעס זיע זיך ביכהער בעפאנד (פלעי- שערנאסע, גאלדנעם שיפף), פערלעגט האט. — זיך זענע דאמיט פערבונמענע אים יאהרע 1830 נעיערדיכטעטע

ז ש ר י פ ט = א ו נ ד ז ט ע ר ע א ט י פ ע נ ג י ע ס ס ע ר ע י

קאנטע ער, דא מעהרערע דער געשעטצטעמען שריפטשנעידערעיען מיט איהם אין דירעקטער פערבינדונג זמעהען, ניכט גור זענע אפפיעין מיט דען נעיעזמען אונד געשמאקקפאללזמען לעטטערן עטצ. אין דעם ביאאסע פערזעהען, דאסס זעלבוט דיע בעדעיעטענדזמען דרוקקארבעיעמען אויפ'ס שנעללזמע אונד געשמאקק פאללזמע געליעפערט ווערדען קעננען, זאנדערן זעהט ער זיך אויך אין דען זמאנד געזעטצט, דיע פאללזמענע דיגען זיימען דער בעלגעבטעמען פראקטור, אנטיקווא, קורזופ, גריעגישען, העבראעישען, ראבבינע שען עטצ. שריפטען, דעסגלעיעכען שטערעאטיפירטע פלאטמען, שנעלל, גור אונד בילליג צו ליעפערן, אונד יעדעס איהם צוקאממענדען אויפמראנע אויך אין דיעזען פעכערן עין פעלליגעס געניגע צו לעיזמען. לעיפציג, דען 5. מאי 1834. פריערדיך נייעס.

Bekanntmachung. Um Strungen vorzubeugen, erlaube ich mir nochmals bekannt zu machen, daß ich die Arbeit meines verstorbenen Mannes, des Schornsteinfegermeisters Münzner, ungestört fortsetze, und bitte daher meine resp. Kunden um fernere Fortdauer ihres gütigen Vertrauens und Wohlwollens. Leipzig, den 28. April 1834.

Albertine Friederike verw. Münzner.

Empfehlung. Zu jeder Zeit linirt billigst: alle Arten Strassen, Handlungs- und Notizbücher, Register, diverse Rechnungen etc. G. Frenkel, am alten Neumarkt Nr. 659.

Schwedenborgs Werke sind zu verkaufen. Grimma'scher Zwinger Nr. 769 b.

Verkauf. Eine elegante leichte Familien-Droschke mit Vorderverdeck, desgleichen ein sehr guter schon gebrauchter Reisewagen mit allen möglichen Bequemlichkeiten, stehen zu verkaufen beim Schmiedemeister Krobisch am Rosplatz.

Verkauf. Einige tausend alte noch gute Dachziegel liegen, um den Platz zu räumen, zum Verkauf, und sind zu besehen in Nr. 310.

Verkauf. In Gerhard's Garten sind noch von allen Farben recht schön und ganz vollblühende Georginen, welche im Rummel billig abgelassen werden sollen, zu verkaufen.

V e r k a u f .

So eben empfang ich eine neue Zusendung schöne dunkelrothe feinschälige sinen, die ich zu den bekannten sehr billigen Preisen verkaufe. M. Seber, am Markte Nr. 2, im Keller.

Empfehlung. Die ersten dießjährigen neuen Morcheln erhielt so eben und empfehle solche für billigere Preise. C. W. Müller, Petersstraße Nr. 74.

Wiener Pianoforte's in Flügel- und Tafelform werden billigst vermietet in der Leihanstalt für Musik von C. A. Klemm, neuer Neumarkt (hohe Lilie) Nr. 48.

• Weissen Steif-Petinet, •

Tullis, Schleier, Blonden, Spitzen, gestickte Streifen, Sonnenschirme, Gürtel und Modebänder,
empfehl
Carl Sörnitz, Grimma'sche Gasse Nr. 6.

Steif-Petinet

ist so eben angekommen und wird billig verkauft bei

Ernst Seiberlich, Peterstraße Nr. 36.

Wohnungs-Veränderung. Ich wohne seit heute in der Hainstraße, Ecke vom Brühl, Nr. 355, 3 Treppen hoch. Leipzig, den 5. Mai 1834. D. Theod. Kind.

Logis-Veränderung. Von heute an wohne ich in der Nicolaistraße in Amtmanns Hofe, welches ich meinen hochgeehrten Kunden mit der Bitte bekannt mache, mich ferner mit ihrem gütigen Vertrauen zu beehren. Für reelle und pünktliche Bedienung werde ich stets besorgt seyn.

August Gentsch, Tapezierer.

Kaufgesuch. Sollte Jemand geneigt seyn, einen leichten gebrauchten Reisewagen billig zu verkaufen, so wird um Abgabe der Adresse unter D. in der Expedition dieses Blattes ersucht.

Zu kaufen gesucht werden kleine Gosenflaschen auf dem Grimma'schen Steinwege Nr. 1179.

Anerbieten. Für einen Notensteher, welcher sein Fach vollkommen versteht und sich hierüber genügend ausweisen kann, ist auswärts eine Stelle offen. Näheres im Gasthause zur Stadt Wien in Nr. 3.

Anerbieten. Ein solides Mädchen, welches mit Posamentier-Handarbeiten umzugehen versteht, kann fortwährend Arbeit erhalten im Brühl Nr. 421, 3 Treppen hoch.

Gesuch. Einige Bursche, welche schon illuminirt haben, können Beschäftigung finden auf der Quergasse in Nr. 1244.

Vermietung. Sogleich oder auch zu Johanni ist eine große trockne Kammer im dritten Stock, zur Aufbewahrung trockner Sachen passend, zu vermietten. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Vermietung. An der Windmühlengasse Nr. 854 ist ein kleines Logis an eine stille Familie zu vermietten. Dasselbst eine Treppe hoch zu erfragen.

Vermietung. Zwei schöne Stuben mit Alkoven sind an ledige Herren zu vermietten auf dem neuen Neumarkt Nr. 607, im Hofe eine Treppe hoch.

Vermietung. Es ist noch ein schöner Salon nebst Kegelbahn, recht gut für eine geschlossene Gesellschaft oder eine Familie zum Sommervergnügen passend, im Gerhard'schen Garten zu vermietten, woselbst auch das Nähere darüber ertheilt wird.

Zu vermietten ist ein kleines Familienlogis auf der Johannisgasse Nr. 1283, und zu erfragen auf der Hintergasse Nr. 1229.

Zu vermietten sind zwei Stuben, wovon eine mit Kammer, zwei Treppen hoch vorn heraus, und sogleich zu beziehen. Auch sind daselbst einige Schlafstellen offen. Das Nähere erfährt man Ritterstraße Nr. 687, zweite Etage.

Zu vermietten ist sogleich oder zu Johanni ein kleines Logis an ein Paar stille Leute, und eine Stube nebst Alkoven an einen ledigen Herrn, in einer angenehmen Lage der Vorstadt. Nähere Auskunft giebt Herr Labes im Palmbaum auf der Gerbergasse.

E i n l a d u n g.

Nächsten Donnerstag, den 8. Mai, lade ich alle hohe Gönner und Bekannte zu einem Schwanse (Portionsweise) ein; für gute Musik ist gesorgt. Ich bitte um zahlreichen Besuch.
Böbigker. E. Fr. Hauck, Gastwirth.

Ergebenste Bekanntmachung.

Hente, den 6. Mai, ist das erste Concert im Schweizerhäuschen, und werden die Concerte diesen Sommer, wie gewöhnlich, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags gehalten werden, so wie auch des Sonntags früh von 6 bis 18 Uhr. Es empfiehlt sich bestens
Georg Kintschy.

B e k a n n t m a c h u n g.

Heute, Dienstag, den 6., so wie Freitag, den 9. Mai, ist Concert vom Musikchore des zweiten Schützenbataillons, welches im Laufe dieses Sommers regelmäßig jede Woche an vorgenannten Tagen statt finden wird, und wozu ganz ergebenst einladet

J. C. Walter, in Lindenau.

Der Fußsteig zu meinem Kaffeehanse geht über die Brücke an der zweiten Kuchenbude rechts ab durch Herrn Richters Garten. Lindenau, am 6. Mai 1834.

J. C. Walter.

Einladung. Fortwährend wird homöopathisch gespeist bei
Springer, Thomaskirchhof Nr. 103.

Empfehlung. Echt Gottbuser Weißbier, à Flasche 3 Gr., empfiehlt
Springer, Thomaskirchhof Nr. 103.

Enslens's malerische Reise vor dem Petersthore.

Dem kunstliebenden Publicum verfehle ich nicht — vom Herzen dankbar für den fortgesetzten und ausgezeichneten Beifall, mit welchem es auch diesmal meine „malerische Reise“ so wohlwollend beehrt hat — ganz ergebenst anzuzeigen: daß dieselbe nur noch bis Sonntag, den 11. Mai, eröffnet bleibt.

KUNST-ANZEIGE

Das große Modell vom dem Theile Londons, worin der Tunnel, der Weg unter der Themse, erbaut worden, ist noch bis Sonntag, den 11. d. M., auf dem Rossplatz täglich von früh 10 bis Abends 9 Uhr zu sehen. Die körperliche Ausarbeitung verschafft um so mehr einem Jeden eine klare und deutliche Anschauung, da das Ganze der Lages-Ansicht, des unterirdischen Baues, die Durchsicht der beiden Bogengänge und der eiserne Schild treu nach der Natur dargestellt sind.

Die mit Beifall aufgenommenen

kaleidoskopischen Vorstellungen



werden täglich bis Sonntag, den 11. d. M., jedesmal mit neuen Abwechslungen gegeben. Die erste Vorstellung fängt um 5 Uhr, die Hauptvorstellung um 8 Uhr an.
J. F. Kopelent.

Reisegelegenheit nach Prag oder Wien.

Jemand, der einen bequemen Wagen hat und mit Extrapost am 10., 11. oder 12. d. M. abzureisen gedenkt, sucht einen Reisegefährten. Näheres bei dem Hausmann Freywald im großen Fürstenhause.

Reisegelegenheit nach Berlin den 7. oder 8. dies. Mon., bei Heinrich Schöppe, Ransstädter Steinweg, blaue Hand.

* * * Es ist am vorigen Freitage ein Herrenmantel auf dem Gewandhause in der Garderobe liegen geblieben. Wer sich als Eigenthümer legitimiren kann, wird denselben gegen die Einrückungsgebühren erhalten beim Lohnbedienten Scheps, Preußergäßchen Nr. 46.

Verloren wurde am 1. Mai ein kleiner Eisenguß-Ring mit Gold gefüttert. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung in der Exped. dies. Bl. abzugeben!

Abhanden gekommen. Ein junger schwarzer Pintscher, welcher auf den Namen „Droschen“ hört, ist am 4. h. in der Ritterstraße abhanden gekommen; der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung in Nr. 718 dieser Straße zurückzugeben.

Abhanden gekommen. Ein kleiner Pintscherhund, schwarz von Farbe mit brauner Abzeichnung und weißer Brust, der auf den Namen Apor hört, ist mir abhanden gekommen; wer ihn an mich zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Leipzig, den 5. Mai 1834.

Helleman n. in den 3. Königen.

Wenn der Schneidermeister Herr B. die an mich statt einen Hahn verkaufte Sprosserhühner nicht innerhalb eines Tages gegen den ihm bezahlten Kaufpreis abholt, so sehe ich mich genöthigt, ihn gerichtlich belangen zu lassen.
H. T.

Abschied. Unbeschreiblich sind die Empfindungen, mit denen ich nach 53 glücklichen Jahren von einer Stadt scheide, die mir in vieler Beziehung so unendlich werth geworden ist. Die Gefühle der Rührung überwältigen mich um so mehr, wenn ich bedenke, daß es mir hier gelang, das Wohlwollen so vieler mir unvergeßlicher Menschen zu erwerben. Das trauliche Dertchen im Rosenthal war Allen lieb; es knüpft sich daran die Erinnerung an so manchen schönen Sommermorgen, an so manche Stunde der labenden Kühlung am heißen Mittag, die ferne von dem Stadtgetümmel dem hier Weilenden angenehm verfloß. Indem ich nun am Abende des Lebens meiner Lieblingsstätte, dem stillen Asyl des Waldes, ein wehmüthiges Lebewohl sage, fühle ich mich zugleich bewogen, einem verehrungswürdigen Magistrat der Stadt Leipzig, den hochgeachteten Herren Vorstehern der Gewandhausgesellschaften, allen meinen werthen Gästen und Freunden, so wie auch insbesondere dem Herrn D. Neuter, der mich von einer schweren Brustkrankheit gänzlich herstellte, bei meinem Abgange von hier nach Pirna für die vielen mir unvergeßlichen Beweise ihrer Gewogenheit und Theilnahme meinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen, wozu ich die Bitte füge, mir auch in der Ferne ein freundliches Andenken zu bewahren.

Leipzig, den 6. Mai 1884.

Charlotte Wilhelmine Erter.

Thorzettel vom 5. Mai.**Von gestern Abend 6 bis heute früh 7 Uhr.****S r i m m a' s c h e s T h o r.**

Hr. Stud. Glas, v. hier, v. Hubertusburg zurück.

Hr. Hblsm. Fischlein, v. Gräß, in der Kugel.

Auf der Dresdner Diligence: Hr. Stud. Dammann u. Graf, v. hier, v. Reichenbach u. Liebstadt zurück, Hr. Hblsm. Bloch, v. Soborten, im Siebe, Hr. Banq. Bondi, v. Dresden, in St. Berlin, und Hr. Hblgsdr. Kassel u. Heidenreich, v. hier.

Auf der Frankfurter fahrenden Post: Hr. Stud. Richter, v. Ettelewig, unbest., Hr. Cand. Thinius, v. Pöhlenteube, pass. durch, u. Dem. Herrmann, v. hier.

H a l l e' s c h e s T h o r.

Hr. Hblsm. Kotte, v. Krain, unbestimmt.

Hr. Hblsm. Matthes, v. Reichhausen, in Nr. 303.

Die Dessauer Post, 9 Uhr.

Hr. Kfm. Gramer, v. Nordhausen, im g. Siebe.

Auf der Magdeburger Gilpost, 15 Uhr: Hr. Kfl. Dähne u. Keeschmar, v. hier, v. Halle zurück.

Hr. Hblsm. Persch, v. Lemberg, unbestimmt.

K a n k ä d t e r T h o r.

Mad. Perthes, v. Gotha, bei Stadtrath Gleischer.

Auf der Kasper Post, 19 Uhr: Hr. Stud. Röttig und Patthaus, v. hier, v. Merseburg zurück.

P e t e r s t h o r.

Hr. Stud. Ihle, v. hier, v. Chemnitz zurück.

Mad. Rehling, v. Schneeberg, in Hohenthals Hause.

H o s p i t a l t h o r.

Die Prager Gilpost, 15 Uhr.

Hr. Kfm. Heinig, v. Plauen, im gr. Blumenberge.

Von heute früh 7 bis Vormittag 11 Uhr.**S r i m m a' s c h e s T h o r.**

Auf der Dresdner Nacht-Gilpost: Hr. Diaconus Reichert, v. Weimar, pass. durch, Hr. Stud. v. Freisleben u. Müller, v. hier, v. Reustadt und Dresden zurück, Hr. Baron v. Leuborn u. Hr. Kreis-Einnehmer Schmidt, v. hier, u. Hr. Kfm. Schröder, v. Bremen, im H. de Saxe.

H a l l e' s c h e s T h o r.Eine Eskafette von Delitzsch, um 7 Uhr.
Hr. D. Woldenberg, v. Warschau, u. Hr. Kfl. Wehring u. Neuhaus, v. Halle, unbestimmt.**K a n k ä d t e r T h o r.**

Der Frankfurter Post-Packwagen, um 8 Uhr.

P e t e r s t h o r. Vacat.**H o s p i t a l t h o r.**

Auf der Nürnberger Gilpost, um 7 Uhr: Hr. Diaconus Körner, v. Schneeberg, bei Fichtner, Hr. Stud. Reibberger, v. hier, v. Delitzsch zurück, Hr. Pastor Göbel, v. Borna, bei Schönkopf, Hr. Doct. Straubel, v. Dresden, bei

Hr. Adv. Brunner, Hr. Partic. Costenoble, v. Magdeburg, in St. Berlin, Hr. Hblgscommis Schmidt, v. Bremen, im H. de Saxe, u. Hr. Kfm. Seyer, v. Blankenberg, unbest.

Von Vormittag 11 bis Nachmittag 2 Uhr.**H a l l e' s c h e s T h o r.**

Auf der Berliner Gilpost: Hr. Lieut. v. Blumenthal u. v. Schlegel u. Hr. Hblsm. Panhans, v. Potsdam, pass. durch, Hr. Kfm. Zölligauer, v. Berlin, und Hr. Notar Grön, v. Stockholm, unbestimmt.

Hr. Factor Heinemann, v. Hannover, u. Hr. Stud. Pfeil, v. Reinsterg, im Hotel de Pologne.

K a n k ä d t e r T h o r.

Auf der Frankfurter Gilpost, 11 Uhr: Hr. Kraftmann, v. Düsseldorf, u. Hr. Hblgsbest. Beynus, v. Frankf. a/M., im Hotel de Saxe, u. Hr. Kfm. Wolf, v. Unruhstadt, in Fenthol's Hause.

Hr. Ser.-Amtm. Uebel, v. Querfurt, im Hotel de Pologne.

Hr. Justiz-Commissär Hippel, v. Schraplau, unbest.
Hr. Stud. Stein u. Fürbringer, v. hier, v. Raumburg u. Gera zurück.**P e t e r s t h o r.**Hr. Stadtrath Gutberlet, v. Steina, passirt durch.
Grimma'sches und Hospitalthor: Vacant.**Von Nachmittag 2 bis Abends 6 Uhr.****S r i m m a' s c h e s T h o r.**

Hr. Hblgsdr. Hirsch, v. Dresden, im g. Horn.

Auf der Dresdner Gilpost: Hr. Stud. Pfotenbauer, Walther, Bormann und Kämmer, v. hier, v. Dresden, Senftenberg u. Salendorfs zurück, Hr. Buchdr. Klinck, v. Meissen, bei Stenzel, Hr. Kfm. Schnack, v. Rastenberg, u. Hr. Hblgsdr. Liebe, v. Magdeburg, passiren durch.
Hr. Kfm. Unverboden, v. Dahme, im Kranich.**H a l l e' s c h e s T h o r.**

Hr. Hblsm. Walle, v. Berlin, unbestimmt.

Hr. Graf v. Lerchensfeld, Kön. bayer. Minister, v. Berlin, passirt durch.

K a n k ä d t e r T h o r.

Hr. Stud. Grünner u. Boysen, v. hier, v. Sangerhausen zurück.

Hr. Condräthin Lepsius, v. Raumburg, passirt durch.

Auf der Berlin-Rödner Gilpost, 15 Uhr: Hr. Rittergutsbes. Leiter, v. Döbeln, Hr. Buchdr. Böding, v. Böttingen, u. Hr. Stud. Camerer, v. Stuttgart, im H. de Pol.

P e t e r s t h o r.

Hr. Gerber Thalemann, v. Gera, im Schw. Rad.

Hr. Fabr. Günther, v. Greiz, im Hute.

H o s p i t a l t h o r. Vacant.

Druck und Verlag von v. v. D. J. G. K.